



## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**07. Februar 2025**

**Jahrgang 17**

**Nr. 06/2025**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 70	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt für das Haushaltsjahr 2025
Seite 73	Bekanntmachung über die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau
Seite 75	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Jübek

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt für das Haushaltsjahr 2025**

Die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt am 04. Februar 2025 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch den Zweckverbandsvorsteher am 04. Februar 2025 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Raum 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 07. Februar 2025

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Kruse

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage  
Silberstedt  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 04.02.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup>-folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	731.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	731.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0,00 EUR
Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	731.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	588.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	3.000.000 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	3.183.900 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

**§ 3**

Die Verbandsumlage der Betriebskosten beträgt: 669.900 EUR  
und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gem. Verbandssatzung festgesetzt,

so dass sie sich wie folgt verteilt:

Gemeinde Hollingstedt:	85.000 EUR
Gemeinde Silberstedt:	390.700 EUR
Gemeinde Treia:	194.200 EUR

Die Verbandsumlage der Investitionsfolgekosten beträgt: 51.700 EUR  
und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gem. Verbandssatzung festgesetzt,  
so dass sie sich wie folgt verteilt:

Gemeinde Hollingstedt:	6.600 EUR
Gemeinde Silberstedt:	30.100 EUR
Gemeinde Treia:	15.000 EUR

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

#### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 350.000 EUR beträgt.

Silberstedt, den 04.02.2025

L.S.

Der Verbandsvorsteher  
Schulz

---

<sup>1</sup> sofern erforderlich

**5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau**

Die durch die Gemeindevertretung Lürschau am 5. Februar 2025 beschlossene 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau wurde durch den Bürgermeister am 6. Februar 2025 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 7. Februar 2025

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Hansen

## **5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau**

Aufgrund des § 4 Abs. 1. Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1. Satz 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, des § 31 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen in den jeweils geltenden Fassungen und des §12 der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 5. Februar 2025 folgende Satzung erlassen:

### **I.**

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für das Mittagessen wird **pro Mahlzeit** eine Gebühr in Höhe von **4,00 Euro** erhoben.

### **II.**

Diese Satzung tritt zum 1. März 2025 in Kraft.

Lürschau, den 6. Februar 2025

L.S.

Timm  
Bürgermeister

**GEMEINDE JÜBEK**

- Der Bürgermeister -  
- Bauausschuss -



Jübek, den 06.02.2025

# Einladung

Zur 9. öffentlichen Sitzung des

Bauausschusses

am Montag, dem 17. Februar 2025, um 19.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Jübek

werden Sie hiermit eingeladen.

Michael Windeggis

Vorsitzender

## Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2024
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Räumung des Regenrückhaltebeckens Hochmoor
9. Bildung von Spülabschnitten im gemeindlichen Kanalnetz
10. Erstellung eines Prioritätenplanes der wassergebundenen Wege
11. Beratung über die Anschaffung von digitalen Ortsinformations-Displays

12. Einfriedigung des Regenrückhaltebeckens „Altes Dorf/Eichenweg“
13. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2024
14. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 13 und 14 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.